

# Niederschrift

(JHA/002/2024)

## **über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 18.04.2024, 16:04 - 19:02 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:04 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/133/2024  
Kenntnisnahme
- 1.2. Angerinitiative Leistungsvereinbarungen HIPPY und  
Abenteuerspielplatz 513/014/2024  
Kenntnisnahme
- 1.3. Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur 513/013/2024  
Kenntnisnahme
- 1.4. 1-2-3 FAMILIE! - Infotag für werdende und junge Eltern 51-0/007/2024  
Kenntnisnahme
- 1.5. Mittelbedarfe für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von  
Kindertageseinrichtungen 510/131/2024  
Kenntnisnahme
2. Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für  
Angehörige von Inhaftierten (BAI) 510/132/2024  
Kenntnisnahme  
**Vortrag**
3. Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von  
Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten  
Sperrung 510/129/2024  
Gutachten
4. Vorstellung Kitaplatzportal 515/005/2024  
**Vortrag mit Powerpoint-Präsentation** Kenntnisnahme
5. Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von  
Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage  
510/074/2022) 510/130/2024  
Gutachten

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 6.  | Antrag aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023;<br>TOP 2 "Randzeiten und Notbetreuung"                | 515/008/2024<br>Beschluss |
| 7.  | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;<br>TOP 5 "Förderbedarf Kindergärten"           | 510/128/2024<br>Beschluss |
| 8.  | Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;<br>TOP 4 "Sozialpädagog*innen an Grundschulen" | 513/015/2024<br>Beschluss |
| 9.  | Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des<br>Jugendhilfeausschusses                     | 51/132/2024<br>Gutachten  |
| 10. | Anfragen öffentlicher Teil   |                           |

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil

#### Protokollvermerk:

- Begrüßung Frau Kettler der Erlanger Nachrichten durch die Vorsitzende Frau StRin Winner
  - Begrüßung und Vorstellung von Frau Susanne Härtl als stellv. beratendes Mitglied für die katholische Kirche
  - Begrüßung und Vorstellung von Frau Lea Hutzler, Stadtjugendamt
  - Begrüßung und Vorstellung von Herrn Frank Didschies als stellv. beratendes Mitglied für das staatliche Schulamt
- 
- Der Referent, Herr Rosner, nimmt Bezug auf den Protokollvermerk zum Dringlichkeitsantrag aus dem Bildungsausschuss vom 07.03.2024 zur Situation der kooperativen Ganztagsbildung: Die konkreten Folgen für den Haushalt der Stadt Erlangen können tatsächlich nicht mit belastbaren Zahlen ermittelt werden. Der Antrag der Stadt Erlangen für das Jahr 2022 auf Gewährung von 45.000 € Sonderförderung für das Modellvorhaben wurde auch noch nicht bewilligt. Das Jahr 2022 kann zudem auch schlecht für die Folgejahre als Vergleichssumme herangezogen werden, da in Erlangen 2022 noch kein gebundener Ganztags vorhanden war. Die Gewährung der Förderung hängt auch vom Umfang der Kurzbücher und Randzeitenbücher ab, was von Jahr zu Jahr variiert. Erfahrungen liegen aufgrund der kurzen Zeit leider auch noch nicht vor.

Auswirkungen hat die Kündigung erst, wenn die Stadt das Modellvorhaben nicht mehr weiterführen möchte oder in einer anderen Form weiterführen möchte. Die Konsequenzen wurden für die bislang aufgezeigten Optionen schon skizziert. Hinsichtlich der Option 3 könnte auch noch eine Untervariante mit Einschränkung der Inklusion in die Diskussion eingebracht werden.

Herr Rosner teilt mit, dass das Jugendamt grundsätzlich Inklusion für wichtig hält. In Anbetracht der vielen anderen wichtigen Themen, für welche auch Personal- und sonstige Ressourcen gebraucht werden, steht das Jugendamt aber immer vor der Abwägung, was wichtiger ist und was wir stemmen können. Für den Fall, dass das Modellvorhaben mit vollumfänglicher Inklusion weitergeführt werden sollte, bedeutet dies eine entsprechende Personalausstattung mit Fachkräften (Heilerziehungspfleger\*innen wie in HPT-Einrichtungen). Das hat Auswirkungen auf den Stellenplan. Eine hohe Priorisierung seitens der Amtsleitung muss in Abwägung der Pflichtaufgaben getroffen werden, sodass dies dazu führen würde, dass diese Stellen nicht vorne platziert werden könnten oder nur dann, wenn es einen Sonderhaushalt/Stellenplan analog UMA/ION geben würde.

- Der Abteilungsleiter 513, Herr Schübel-Gabler, berichtet, dass während der Bergkirchweih 2024, der Brennpunkt Bürgermeistersteg von der offenen Jugendsozialarbeit täglich betreut wird. Die Kolleg\*innen nehmen dabei keine ordnungspolitischen, sondern lediglich beratende und unterstützende Aufgaben wahr.
- Am Ende der Sitzung verabschiedet die Vorsitzende im Namen des Ausschusses den langjährigen Sitzungsdienstmitarbeiter, Herrn Jochen Buchelt, in den Ruhestand und bedankt sich ausdrücklich.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.1**

51/133/2024

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2**

513/014/2024

**Angerinitiative Leistungsvereinbarungen HIPPY und Abenteuerspielplatz**

**Sachbericht:**

Die Zuständigkeit für die Zuschüsse für freie Träger der Jugendarbeit für die Angerinitiative e.V. ging im Jahr 2023 vom Amt für Stadtteilarbeit an das Stadtjugendamt über.

Das Stadtjugendamt hat daher gemeinsam mit der Angerinitiative eine Neufassung der Leistungsvereinbarungen für HIPPY und den Abenteuerspielplatz der Angerinitiative erarbeitet. Diese Leistungsvereinbarungen treten zum 01.04.2024 in Kraft.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

513/013/2024

**Zwischenbericht Umsetzungsstand Jugendberufsagentur**

**Sachbericht:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.11.2022 (Vorlage 55/045/2022) wurde die Verwaltung des Stadtjugendamtes, das Erlanger Jobcenter (damals noch GGFA) und die Agentur für Arbeit Erlangen beauftragt die Jugendberufsagentur Erlangen umzusetzen.

Aktuell laufen im Objekt Sedanstraße die Umbauarbeiten. Die Fertigstellung und der Bezugszeitpunkt ist laut GME der 01.07.2024. Somit wird der Bezug im Juli – August 2024

stattfinden. Die Eröffnung wird nach jetzigem Planungsstand im September realisiert werden können.

Im Folgenden wird stichpunktartig der bisherige Umsetzungsprozess beschrieben:

Projektgruppe (Leitungen der drei Rechtskreise, Stadtjugendamt, Erlanger Jobcenter, Agentur für Arbeit Erlangen):

- Regelmäßige Treffen der Projektgruppe
- Beteiligung an der Bauplanung durch GME
- Konzept operationalisieren
- Austausch mit der JBA Augsburg und München
- Bildung von vier Unterarbeitsgruppen mittels Beteiligung der Mitarbeitenden:
  - o Umsetzungskonzept Eingangszone
  - o gemeinsame IT-Plattform
  - o Einbindung von Fachdiensten und Veranstaltungsmanagement
  - o Homepage und Öffentlichkeitsarbeit

In den einzelnen Rechtskreisen wurden folgende Schritte vollzogen:

Stadtjugendamt:

- Fachkraftstelle ist besetzt
- Hospitationen bei Agentur für Arbeit Erlangen und Jobcenter Erlangen
- Für die JBA themenrelevante Fort- und Weiterbildungen, Besuch von Fachtagungen
- Kontaktaufbau und Austausch mit anderen Jugendberufsagenturen
- Konzeptarbeit
- Aufbau von Netzwerken (innerstädtisch und rechtskreisübergreifend)
- Fallarbeit

Erlanger Jobcenter (EJC):

- Ausschreibungen und Einstellung neuer Mitarbeitenden wurde vollzogen
- Vorbereitungen innerhalb des EJC werden in wöchentlichen Teamsitzungen besprochen
- Teilnahme an Unterarbeitsgruppen der Projektgruppe festgelegt
- Erste Versuche einer gemeinsamen IT-Plattform auf „Überaus“ wurden ausprobiert
- Vernetzung und Hospitation mit der Mitarbeiterin des Stadtjugendamtes

Agentur für Arbeit Erlangen:

- Ausschreibung Bewerbungszentrum wurde durchgeführt; den Zuschlag erhielt der Träger Tertia
- Bewerbungszentrum kann, nach vorheriger Zuweisung, durch alle jungen Menschen aus Erlangen und dem Landkreis ERH genutzt werden
- Alle Mitarbeitenden der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (Stadt und Landkreis) ziehen in die JBA ein; Berufsberatung findet somit künftig vor allem an den Schulen oder in der JBA statt
- Ausnahme: Förderschüler\*innen werden in der Regel weiterhin in der Agentur für Arbeit Erlangen (Strümpellstraße), bzw. in der Schule beraten

Gemeinsame Workshops aller Mitarbeiter\*innen vor Ort:

1. Workshop
  - a. Datum: 23.01.2024 8:30 – 12:30
  - b. Teilnehmer\*innen: Mitarbeiter\*innen aller Rechtskreise
  - c. Inhalte: Entstehung, Überschneidungen, Mehrwert

2. Workshop April

- a. Datum: 19.04.2024 8:30-12:30
- b. Teilnehmer\*innen: Mitarbeiter\*innen aller Rechtskreise
- c. Inhalte: Arbeitsgruppen zu: IT, Eingangszone, Veranstaltungskalender, Netzwerk.

**Protokollvermerk:**

Herr Gremer, stimmberechtigtes Mitglied Diakonisches Werk, fragt hinsichtlich der aufgeführten Vollzugsschritte an, warum bei den Förderschüler\*innen, die in der Regel weiterhin in der Agentur für Arbeit Erlangen bzw. in der Schule beraten werden, eine Ausnahmeregelung besteht. Herr Schübel-Gabler, Abt. 513, wird die Frage in geeigneter Form beantworten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

**51-0/007/2024**

**1-2-3 FAMILIE! - Infotag für werdende und junge Eltern**

**Sachbericht:**

Eltern werden und Eltern sein ist mit großen Herausforderungen verbunden. Eltern haben heute zwar viele Möglichkeiten, sich zu ihren Themen zu informieren und sich beraten zu lassen. Es ist jedoch mit viel zeitlichem Aufwand verbunden. Deshalb veranstalten die Bündnisse für Familie der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt gemeinsam einen Infotag für werdende und junge Eltern. Unter dem Titel „1-2-3 FAMILIE!“ präsentieren sich am Samstag, den 20. April 2024 im E-Werk Erlangen über 30 Organisationen und Fachstellen, die mit ihren vielfältigen Angeboten jungen Familien im Landkreis und in der Stadt Erlangen zur Seite stehen. Der Eintritt ist frei.

Die Info-Messe bietet Wissenswertes rund um Familienthemen speziell in dieser Lebensphase. Z.B. Welche Familienleistungen gibt es? Wie lasse ich meine Vaterschaft anerkennen? Wohin kann ich mich bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt wenden? Außerdem ist zu erfahren, an welchen Orten es in Stadt und Landkreis Familientreffs gibt und das neue Kitaplatz-Portal „Kitafinder“ der Stadt Erlangen stellt sich vor. Neben praktischen Tipps erhalten Interessierte auch einen Überblick über die Angebote der verschiedenen Fachstellen.

Ergänzt wird die Messe durch ein umfangreiches Vortragsprogramm. Themen sind: Elterngeld und Elternzeit, Erziehung und Gelassenheit, Schreien und Schlafen, Schwangerschaft und Depression, Kindheit und Medien, Haushalt und Finanzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.5****510/131/2024****Mittelbedarfe für den Neubau, den Ausbau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen****Sachbericht:**

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen in Erlangen (AG 78 Kita) besteht seit 2022 und beschäftigt sich mit allen Themen betreffend Kindertageseinrichtungen. Mitglieder sind Vertreter\*innen freigemeinnütziger und sonstiger Träger von Kitas sowie Vertreter\*innen des Stadtjugendamtes. In der Sitzung am 21.02.2024 wurde der Punkt „Sanierung/Ausbau/Neubau von Kindertageseinrichtungen Freier Träger“ und die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besprochen. Aus dem Teilnehmerkreis entstand der Wunsch, den JHA über die aktuelle Situation der Investitionsplanung, die Verhältnisse in den Einrichtungen und über die Konsequenzen nicht in naher Zukunft durchführbarer Sanierungen zu informieren. Die Verwaltung hat den Wunsch aufgegriffen und stellt nachfolgend die aktuelle Finanzsituation vor (unter Vorbehalt einer Haushaltsgenehmigung). In der beigefügten Anlage stellen die Freien Träger, vertreten durch das Sprechergremium, ihre derzeitige Situation dar.

**Aktuelle Finanzsituation**

Alle in der untenstehenden Tabelle genannten Einrichtungen Freier Träger haben den Wunsch auf einen Neubau/Erweiterung bzw. die Notwendigkeit einer Sanierung geäußert. Die Einrichtungen wurden auch bereits vom Stadtjugendamt in Augenschein genommen und der Sanierungsbedarf bestätigt. Darüber hinaus ist die Sanierung von drei städtischen Einrichtungen dringend erforderlich (Lernstube Hertleinstraße 59a, Erba-Haus, Hort Kleeblatt).

Nach Festlegung der Finanzausstattung durch die Kämmerei wurde geprüft, welche Maßnahmen der Freien Träger mit den im Investitionsplan zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden können. Das waren zunächst die Nrn. 1 bis 8 der Tabelle. Mit den Trägern, deren Einrichtungen nicht eingeplant werden konnten, wurden Gespräche geführt bzw. wurden diese durch Anschreiben über die Situation informiert.

Nachdem Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. € in 2024 im Investitionsplan beschlossen wurden und ein Teil der Mittelauszahlung bis in das Jahr 2028 verschoben wurde, konnten zwei weitere Maßnahmen angegangen werden (Erweiterung St. Kunigund und Neubau IB, Nr. 9+10). Somit konnten alle Maßnahmen für die bereits ein Bau- und FAG-Antrag eingereicht und der Baukostenzuschuss im Stadtrat beschlossen war, begonnen werden.

**Tabelle Maßnahmen Freier Träger**

Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
1.-4. Laufende Projekte (Krakadu, Waldkindergärten, Thomizil, Ausstattung	-796.309	-105.000				-901.309 €

Kubic+Brucker Bahnhof)						
5 Sanierung + Erweiterung Albertus-Magnus	-1.000.000	-1.300.000	-594.250			-2.894.250 €
6 Sanierung St. Heinrich	-1.482.720	-1.293.750				-2.776.470 €
7 Neubau Montessori		-702.901	-1.300.000	-1.244.764	-2.593.986	-5.841.651 €
8 Sanierung + Erweiterung Unsere Liebe Frau	-822.500	-600.000	-615.000			-2.037.500 €
9 Erweiterung St. Kunigund		-1.000.000	-612.500	-850.184	-702.858	-3.165.542 €
10 Neubau IB		-1.000.000	-1.350.184	-1.905.052		-4.255.236 €
11 Sanierung Heilig Kreuz						
12 Sanierung + Erweiterung Arche						
13 Sanierung St. Marien						
14 Sanierung + Erweiterung Perle						
15 Sanierung Hort Büba-Nord						
16 Sanierung St. Xystus						
17 Sanierung St. Nikolaus						
18 Neubau Bambini Büchenbach						
19 Neubau Waldhort Bruck						
20 Neubau Stadt-Land-Krippe						
21 Sanierung St. Martin						
22 Sanierung AWO Büchenbach						
23 Neubau KiGa Musl. Gem.						
Gesamt	-4.101.529	-6.001.651	-4.471.934	-4.000.000	-3.296.844	-21.871.958 €
Investitionsplan (4.000.000 €) + HHRest	6.575.114	6.473.585	4.471.934	4.000.000	4.000.000	
Differenz	2.473.585	471.934	0	0	703.156	

**Die Anfragen aus der Stellungnahme AG 78 Freie Träger werden wie folgt beantwortet:**

- Wie viele städtische Mittel stehen den freien Trägern jährlich für Bauprojekte zur Verfügung?  
Im aktuellen Investitionsprogramm sind 4 Mio. € jährlich eingeplant. Die Restmittel aus 2023 von rd. 2,5 Mio. wurden in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.
- Welcher Anteil dieser Mittel ist für die Stadt zum Beispiel durch den Freistaat refinanzierbar und welche Sonderförderprogramme werden ggf. durch die Stadt genutzt?  
Den Ausgaben von rd. 21,8 Mio. € für die Maßnahmen 1 bis 10 stehen FAG-Mittel, die der Stadt als Refinanzierung gewährt werden, in Höhe von etwa 9,8 Mio. € gegenüber (Fördersatz aktuell 45 %). Darüber hinaus kann für Projekte, die auch Hortplätze schaffen

bzw.

erhalten eine Sonderförderung aus dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau von 6.000 € / Platz beantragt werden, sofern die Bauvorhaben bis Ende 2027 abgeschlossen werden.

- Wie sieht die städtische Planung für die nächsten fünf Jahre aus? Welche Objekte werden in welchem Umfang, zu welcher Zeit eingeplant?  
Alle Projekte, die aktuell fest eingeplant sind und finanziert werden können, sind in der Tabelle namentlich benannt und die jeweiligen Zuschusszahlungen auf die Jahre 2024 bis 2028 verteilt. Hierbei wurden die Maßnahmen, für die bereits formelle Anträge und Beschlüsse vorlagen, vorrangig behandelt. Es handelt sich um Planungskosten, die tatsächlichen Zahlen stehen erst nach Abschluss der Maßnahmen fest.
- Wie soll der Stau an Bauprojekten behoben werden?  
Aktuell können mit den derzeit im Investitionsplan vorgesehenen Mitteln 10 Maßnahmen bezuschusst werden. Erst 2028 könnten weitere Baukostenzuschüsse für neue Maßnahmen von etwa 700.000 € ausbezahlt werden, falls das Investitionsprogramm in den kommenden Jahren so beibehalten wird. Eine Bezuschussung weiterer Projekte vor 2028 ist nur möglich, wenn je Baumaßnahme 3 bis 4 Mio. € auf eine Bauzeit von ca. 3 Jahren verteilt zusätzlich in den Investitionsplan eingestellt werden (Refinanzierung 45 %). Das Stadtjugendamt hat die Träger informiert, dass die Maßnahmen in den kommenden Jahren wieder im Haushalt angemeldet werden.
- Welche Mittelfristplanung liegt vor?  
Aktuell sind von 2024 bis 2028 jährlich 4 Mio. plus etwaiger Haushaltsreste aus den Vorjahren für Baukostenzuschüsse an Freie Träger eingeplant.

Für die Sanierung der städtischen Einrichtungen wurden bis auf Planungskosten für das Erba-Haus keine Mittel im Investitionsprogramm eingestellt. Hier werden aktuell die Konsequenzen mit Sicherheitsfachkraft, Lebensmittelhygiene und Regierung geprüft (kleinere Bauunterhaltsmaßnahmen ohne Förderung zur Beseitigung der Mängel möglich? Schließung von Räumen?, Reduzierung der Plätze erforderlich?).

#### **Protokollvermerk:**

Der Punkt wird gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

510/132/2024

**Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI)**

**Sachbericht:**

Im Haushalt 2024 wurde ein Zuschuss für den Treffpunkt e.V. in Höhe von 5.100 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass sich der Verein im JHA vorstellt.

**Protokollvermerk:**

Frau Vogt vom Treffpunkt e. V. stellt die Arbeit des Vereins vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

510/129/2024

**Zuschuss für den Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI); Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des Vereins Treffpunkt e.V. bei der Beratung von Angehörigen Inhaftierter.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verein Treffpunkt e.V. - Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten (BAI) betreut seit über 30 Jahren betroffene Familien in der Region mit zahlreichen Angeboten. Neben der persönlichen Beratung und verschiedenen Gruppenangeboten für Angehörige steht vor allem die Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Eltern im Fokus. In den letzten Jahren nehmen neben den Familien aus Nürnberg und Fürth auch zunehmend Familien aus Erlangen die Angebote wahr. Insbesondere durch die begleiteten Besuche in den Justizvollzugsanstalten Nürnberg und Bayreuth sind immer mehr Erlanger Familien involviert. Um das in der Region einzigartige Beratungsangebot in bestehender Qualität und wachsendem Umfang auch für Erlanger Familien aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausweiten zu können, benötigt der Verein dringend einen Zuschuss der Stadt Erlangen.

Von daher wurde im Haushalt 2024 ein Zuschuss für den Treffpunkt e.V. in Höhe von 5.100 € beantragt, der gesperrt ist, bis sich der Verein im JHA vorstellt. Nachdem dies erfolgt ist, kann die Sperre aufgehoben werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 11.01.2024 veranlassten Sperre in Höhe von 5.100 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5100 €	bei Sachkonto: 531801
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36363010 / 531801
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Vorstellung des Vereins Treffpunkt e.V. im JHA am 18.04.2024 wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 5.100 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36363010 und Sachkonto 531801 wird hiermit aufgehoben.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

## **TOP 4**

**515/005/2024**

### **Vorstellung Kitaplatzportal**

#### **Sachbericht:**

Mit dem Projektauftrag vom 03.12.2020 begann die offizielle Projektarbeit zur Einführung eines digitalen und barrierefreien Vergabesystems für Kitaplätze.

Im Jahr 2024 steht das Projekt vor dem Abschluss mit der Anschaffung des Kitaplatzportales vom Anbieter Little Bird.

Eine Projektgruppe aus Vertreter\*innen der Stadt unter Beteiligung freier Träger erarbeitete die notwendigen Details und Konfigurationen für das Erlanger Kitaplatzportal.

Das neue Onlineportal als „Kitafinder“ bietet Eltern mit wenigen Klicks Informationen zu den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Erlangen.

In Erlangen gibt es rund 130 Kindertageseinrichtungen, die von über 40 verschiedenen freien und gemeinnützigen Trägern sowie der Stadt Erlangen in kommunaler Trägerschaft betrieben werden. Bisher war für Eltern in vielen Fällen eine gesonderte Anmeldung in einzelnen Einrichtungen notwendig.

Das Stadtjugendamt Erlangen stellt nun mit dem "Kitafinder" ein trägerübergreifendes Onlineportal zur Optimierung von Platzsuche, Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Betreuungsplätzen für Kinder zur Verfügung.

Dadurch wird es für Eltern einfacher, freie Plätze in einer Kita in ihrer Nähe zu finden. Sie können nach einmal erfolgter Registrierung im Kitafinder online Betreuungsanfragen bei den gewünschten Kitas stellen. Sie können bis zu 6 Kitas gleichzeitig anfragen.

Der Kitafinder wird voraussichtlich ab Juni 2024 an den Start gehen. Im Kitafinder sind alle Kindertageseinrichtungen der Stadt zu finden. Es beteiligen sich 36 von insgesamt 41 Träger. Es sind mit 5871 Kita-Betreuungsplätzen rund 91 % aller Kitaplätze sowie zusätzlich die Kindertagespflege stadtweit im gemeinsamen Anmeldeverfahren vertreten. Bei einigen wenigen Kitas in freier Trägerschaft bleibt eine gesonderte direkte Anmeldung erforderlich. Diese Einrichtungen sind im Kitaportal mitberücksichtigt und die gesonderte Anmeldemodalität wird in der Portaldarstellung der Einrichtung veröffentlicht. Dem Stadtjugendamt war es sehr wichtig, eine möglichst hohe Beteiligung aller Träger am Kitaplatzportal zu erreichen und dies ist erfreulicherweise gelungen.

Eine Betreuungsanfrage kann frühestens 36 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn gestellt werden. Über den Kitafinder kann eine geeignete Kita ein Platzangebot an die Eltern

übermitteln, das diese innerhalb von 14 Tagen annehmen oder absagen müssen. In dieser Zeit kann keine andere Einrichtung ein Platzangebot aussprechen. Bei Annahme eines Platzangebots erscheint das Kind nicht mehr auf den Wartelisten der weiteren angefragten Kindertageseinrichtungen.

Trägerübergreifend gab es eine Einigung mit dem Stadtjugendamt auf einen Stichtag, bis zu dem die Anmeldung für das folgende Betreuungsjahr eingegangen sein muss. Der Stichtag ist der 30.11. des Vorjahres für den Beginn am 01.09. des Folgejahres. Eine Anmeldung ist auch noch nach dem Stichtag möglich und es besteht immer die Möglichkeit bei der Platzvergabe berücksichtigt werden zu können.

Die Platzvergabe erfolgt nach den Regeln des jeweiligen Trägers. Für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gelten die Regelungen der städtischen Satzung für die Kindertageseinrichtungen. Unter [erlangen.de/kinderbetreuung](http://erlangen.de/kinderbetreuung) sind alle Informationen zur Kinderbetreuung, zu den Einrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft sowie zum Anmeldeverfahren hinterlegt. Durch das neue Kitaplatzportal wird eine höhere Transparenz bei den Wartelisten der einzelnen Einrichtungen und Träger erreicht und Mehrfachzusagen vermieden.

#### **Protokollvermerk:**

Die Abteilungsleitung 515, Frau Ebersberger, gibt in einem mündlichen Bericht den Sachstand wieder.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 5**

**510/130/2024**

### **Erhöhung der Zuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen - Verlängerung der Antragsfrist (Vorlage 510/074/2022)**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um weitere Kita-Plätze einzurichten und die aktuell bestehende Platzzahl erhalten zu können, sind Neubau- und Sanierungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Nachdem mehrere Träger signalisiert hatten, dass geplante Projekte aufgrund der erhöhten Baukosten nicht durchgeführt werden können, wenn nicht mit höheren Zuschüssen gerechnet werden kann, wurde die Erhöhung der Bezuschussung am 19.05.2022 vom Stadtrat

beschlossen. Daraufhin haben mehrere Träger mit Planungen begonnen, von denen nun einige in den Jahren 2024 bis 2027 umgesetzt werden könnten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da im Rahmen des aktuellen Investitionsprogramms allerdings nicht alle bereits angemeldeten Bauvorhaben innerhalb der vom Stadtrat beschlossenen Antragsfrist 30.04.2026 (Nr. 5 der Vorlage 510/074/2022) finanziert werden können, wird die Frist verlängert.

Folgende Fördersätze bleiben daher zunächst bis 30.04.2030 bestehen:

- Baukostenzuschuss von 100 % der nach FAZR förderfähigen Kosten
- Mietkostenzuschuss von 100 % der förderfähigen Miete
- Bauunterhaltszuschuss von 50 % der anerkannten Kosten

Nachdem sich der Kostenrichtwert erhöht hat und die Regierung nur noch 45 % (bisher 50 %) der förderfähigen Kosten bezuschusst, betragen die Mehrkosten für die beim Jugendamt angefragten Bauprojekte mittlerweile mehr als 5 Mio. € (Zuschuss der Regierung bereits berücksichtigt). Die Kosten fallen nur bei tatsächlicher Umsetzung der Projekte an.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- werden in den kommenden Haushaltsjahren angemeldet.

### Protokollvermerk:

Der Top wird gemeinsam mit der MzK 1.5 behandelt.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Antragsfrist für die Erhöhung der Baukosten-, Mietkosten- und Bauunterhaltszuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Waldkindergärten) wird um vier Jahre bis zum 30.04.2030 verlängert (Vorlage 510/074/2022).
2. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist wird geprüft, ob aufgrund der Kostenentwicklung eine weitere Erhöhung der Fördersätze erforderlich ist.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 6**

**515/008/2024**

**Antrag aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023;  
TOP 2 "Randzeiten und Notbetreuung"**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zwei oder mehr Kitas sollen Betreuung in Randzeiten (vor 7.30 Uhr und nach 16.00 Uhr) anbieten. In den Grundschulen soll es mehr Notbetreuung ab 11.15 Uhr geben. Können Eltern oder ehrenamtliche Helfer\*innen Notbetreuungen übernehmen?

Antrag: Der Stadtrat soll sich mit Randzeiten und Notbetreuung in Kitas und Grundschulen ab 11.15 Uhr beschäftigen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anzahl der Betreuungsplätze ist über die jeweilige Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen festgelegt. Die Öffnungszeiten Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sind über die Regelungen der städtischen Kita-Satzung festgelegt. Die

Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden jeweils vom Träger festgelegt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind grundsätzlich am Bedarf orientiert. Die Öffnungszeit von mindestens zwei Kindertageseinrichtungen in Erlangen vor 7.30 Uhr sowie nach 16.00 Uhr ist gegeben.

Viele Kindertageseinrichtungen in freier sowie in städtischer Trägerschaft haben bereits ab 7.00 Uhr geöffnet, teilweise in freier Trägerschaft bereits ab 6.45 Uhr. Die überwiegende Anzahl der Kindertageseinrichtungen hat bis 17.00 Uhr geöffnet. Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sind im Zeitrahmen 7.00 bis 17.30 Uhr und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind im Zeitrahmen von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr laut Konzeption geöffnet.

In der Vergangenheit gab es bereits Einrichtungen, die Betreuung in Randzeiten angeboten haben, beispielweise eine Kinderkrippe mit dem Angebot der Randzeitenbetreuung bis 20 Uhr. Wie im Antrag 51/108/2016 vermerkt ist, wurde dieses Angebot erst kaum und dann gar nicht mehr in Anspruch genommen. Eine so geringe Inanspruchnahme ist bei einer angespannten Personalsituation im Kitabereich nicht umsetzbar. Als Angebot steht Alleinerziehenden seitens der Bürgerstiftung im Projekt Mama Mia eine Kinderbetreuung in den Randzeiten zur Verfügung.

Aufgrund von Personalmangel kann es zu einer Kürzung der Öffnungszeiten kommen.

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sind abhängig vom Personal, von den Buchungszeiten und dem Bedarf vor Ort.

Eltern können gemäß ihrem individuellen Bedarf eine Kita wählen, deren Rahmenbedingungen mit Öffnungszeiten oder pädagogischer Konzeption ihren Vorstellungen entspricht und sich dort für einen Kitaplatz bewerben. Aufgrund der freien Platzwahlmöglichkeiten der Eltern steht ein entsprechendes Angebot stadtweit zur Verfügung.

Die Personalbemessung in den Randzeiten ist abhängig von den gebuchten Zeiten der Kinder. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist ausschließlich in einem entsprechenden Betreuungsverhältnis des Kindes zwischen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern möglich. Die Betreuungszeiten werden verbindlich festgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation des Personalmangels in den Kindertageseinrichtungen landesweit hat der Betrieb in den Kernzeiten hohe Priorität. Randzeitenbetreuung ist nur mit entsprechender Personalausstattung möglich.

Die Mithilfe und Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen ist grundsätzlich möglich, zum Beispiel als ehrenamtliche Lesepatinnen oder Lesepaten. Jedoch zählen diese nicht zum gesetzlichen Anstellungsschlüssel einer Kindertageseinrichtung, sondern können in bestimmten Situationen unterstützen. Voraussetzung für ehrenamtliche Mithilfe in einer Kita ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Die ehrenamtliche Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung kann zu den regulären Öffnungszeiten mit dem entsprechenden Personal stattfinden. Ehrenamtliche Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Buchungszeiten – durch die zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten - ist nicht durch die gesetzlichen Bestimmungen abgedeckt und es sind datenschutzrechtliche, haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen durch die ehrenamtliche Betreuung entsprechend zu klären, sicherzustellen und mit den Eltern zu vereinbaren.

Die Grundschulen stellen die Betreuung in der regulären Unterrichtszeit gemäß dem Stundenplan sicher. Die Schulkindbetreuung in Horteinrichtungen wird ebenfalls mit Buchungszeiten festgelegt. Aufgrund der Personalbemessung durch die festgelegten Buchungszeiten ist eine Notbetreuung außerhalb dieser Zeiten nicht möglich. Bei Unterrichtsausfall obliegt dies der Grundschule. Auf die Betreuung von Schulkindern gibt aktuell noch keinen Rechtsanspruch. Der Rechtsanspruch für Kinder der ersten Klasse ab dem Jahr 2026 liegt bei acht Stunden inklusive der Schulzeit, so dass eine Schulkindbetreuung bis 16.00 Uhr entsprechend ausreichend sein wird.

Obwohl der Rechtsanspruch im Grundschulalter noch nicht in Kraft getreten ist, weißt Erlangen derzeit (im Schuljahr 2024/25) bereits eine Versorgungsquote von 82% auf. Zusätzlich werden weitere Betreuungsmöglichkeiten geplant und rechtsanspruchskonform erweitert.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung am 23.11.2023 TOP 2 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 7**

**510/128/2024**

**Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;  
TOP 5 "Förderbedarf Kindergärten"**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Behandlung des Antrages aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023 TOP 5:

„Alle städtischen Kindergärten sollen mindestens zwei Plätze für Kinder mit Förderbedarf schaffen“.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft:**

Auf Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und des „Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes - BayKiBiG“ entscheidet die Aufsichtsbehörde über integrative Plätze in den Kindertageseinrichtungen. Maßgeblich sind dabei räumliche, sozialräumliche und personelle Gegebenheiten. Ebenso berücksichtigt wird bei der Entscheidung der Aufsichtsbehörde der Bedarf vor Ort. Es ist eine Einzelfallprüfung notwendig.

Die Anzahl der integrativen Plätze wird in der jeweiligen Betriebserlaubnis einer Kindertageseinrichtung niedergeschrieben. Die Genehmigung in der Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung zur Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf mit dem Gewichtungsfaktor 4,5 ist in einer Rahmenvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken und entsprechenden Leitlinien zur Integration geregelt. Alle Kindertageseinrichtungen können gemäß der zugrundeliegenden Betriebserlaubnis zweiintegrative Plätze besetzen.

Laut der Betriebserlaubnis sind in allen städtischen Kindertageseinrichtungen - Krippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder sowie Integrative Spiel-, Lern- und Grundschullernstuben mindestens zwei integrative Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorhanden.

Die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft bieten insgesamt bis zu 152 integrative Plätze, davon 61 in den Krippen, Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder sowie 91 in den integrativen Spiel- und Lernstuben.

Der Gegenstand des Antrags ist bereits bei Kindergärten in städtischer Trägerschaft erfüllt.

Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft:

Grundsätzlich sind die Kindertageseinrichtungen freier Träger zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder bereit. Jede Kindertageseinrichtung kann im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnisse Kinder mit Förderbedarf aufnehmen. Ob, bzw. wie viele Kinder tatsächlich in den einzelnen Einrichtungen betreut werden können, hängt neben dem tatsächlichen Bedarf auch noch von weiteren, unterschiedlichen Faktoren ab.

So gibt es eine Vielfalt verschiedenster Ausprägungen von Behinderungen / Beeinträchtigungen und jede einzelne erfordert i. d. R. spezielles Fachwissen zur gezielten Förderung sowie unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen.

Daher kann es vorkommen, dass Kindertageseinrichtungen nicht in der Lage sind Kinder mit bestimmten Behinderungen / Beeinträchtigungen aufzunehmen, weil sie nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügen, diese gezielt zu fördern.

Stand Dezember 2023 wurden in den Kindertageseinrichtungen freier Träger 148 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf betreut.

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023 TOP 5 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 8

513/015/2024

**Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 22.11.2023;  
TOP 4 "Sozialpädagog\*innen an Grundschulen"**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung der Gesamtstadt vom 22.11.2023 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 4 folgender Antrag formuliert:

Die Stadt Erlangen soll aktiv auf die Erlanger Schulen zugehen und die Grundlage für die Erhebung der Bedarfe prüfen und im Stellenplan anpassen.

Aus Sicht der Fachabteilung sowie der Jugendhilfeplanung ist dazu wie folgt Stellung zu nehmen.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt steht zum Thema JaS-Bedarfe schon jetzt in engem Austausch mit den Erlanger Schulen. Diese werden in diesem Punkt ausführlich beraten und dienen ihrerseits als wichtige Informationsquelle für die Jugendhilfe.

Eine erneute, breit angelegte Bedarfsabfrage ist aus der Sicht des Fachamtes allein deshalb nicht geboten, da das Vorhandenseins eines umfassenden Bedarfes vollkommen unstrittig ist. Auch die Sichtweise der Schulen und der Antragstellerin, dass dieser Bedarf teils drängender geworden ist, wird von Seiten des Stadtjugendamtes geteilt. Dazu liegen bereits jetzt Belege mehrerer Schulen vor.

Letztmalig hat sich das Stadtjugendamt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2024 in der MzK 513/012/2024 dazu geäußert.

Dort wurde ausgeführt, dass die Verwaltung nach aktueller Beschlusslage die geäußerten Mehrbedarfe an die bestehende Ausbauliste hinten anfügen muss, was eine Realisation nicht vor 2029 ermöglicht. An der an gleicher Stelle formulierten Einschätzung, dass dies aus fachlicher Perspektive ebenso wenig zielführend ist, wie ein „Einschieben“ aktuell dringend angesehener Projekte, zu Lasten der übrigen Schulen, hat sich nichts geändert.

Das Stadtjugendamt wird gemäß des JaS-Ausbaubeschlusses vom 28.04.2022 im kommenden Stellenplanverfahren für 4 Schulen JaS-Stellen beantragen (GS Dechsendorf, Ohm Gymnasium, GS Heinrich-Kirchner, Georg-Zahn-Schule). Die Prüfung eines beschleunigten Umsetzungsverfahrens des Ausbaubeschlusses, unter Berücksichtigung der in der MzK 513/012/2024 genannten Bedarfe, wird vom Fachamt unterstützt.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt TOP 4 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 9

51/132/2024

### Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Der Kreisverband Erlangen-Höchstädt der Arbeiterwohlfahrt schlägt Herrn Christian Pech als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Cornelia Reimann vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Wahl von Herrn Christian Pech zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

### 3. Prozesse und Strukturen

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr Pech ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50	bei Sachkonto: 542121
	je	
	Sitzungsteilnahme	
	€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€12,50	bei Sachkonto: 542121
	je	
	Sitzungsteilnahme	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090 / KTr. 11110010 / Sk.  
542121
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Erlangen-Höchstadt, wird Herr Christian Pech zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 10**

**Anfragen öffentlicher Teil**

## **Sitzungsende**

am 18.04.2024, 19:02 Uhr

Die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**